

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

10.5.1873 (No. 109)



# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 109.

Ersteinst täglich (Montag ausgen.)  
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen  
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Samstag, 10. Mai

Insertionsgebühr:  
die gespaltene Zeile oder deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

## \* Die politische Gemeinschaft mit Rußland und die große Kanone in Wien.

Die Zusammenkunft des Kaisers von Deutschland mit jenem von Rußland gibt insbesondere dem „Schwäbischen Merkur“ Anlaß, der Freundschaft zwischen diesen Herrschern und dem constitutionellen Kaiser von Oesterreich das Wort zu reden. „Mit Genugthuung“, lesen wir dort, „und mit Vertrauen blicket unser Volk auf die Bewahrung einer in der Geschichte beispiellosen, auf große gemeinschaftliche Erinnerungen und auf gegenseitige Dankbarkeit gegründeten Freundschaft, Waffenbrüderschaft und politische Gemeinschaft.“

Auch die „Preussische Provinzialcorrespondenz“ hat sich über das innige Zusammengehen Oesterreichs, Deutschlands und Rußlands ähnlich ausgesprochen. Die „Augsb. All. Ztg.“ dagegen läßt sich von Wien schreiben, das große Publicum sei hierwegen mehr überrascht gewesen, als erfreut. \*)

Unverkennbar ist die Spitze dieser Ovation des „Schwäbischen Merkurs“ gegen die Westmächte gerichtet, gegen das republikanische Frankreich, gegen das republikanische Spanien und das halbrepublikanische Italien, gegen den republikanischen Panlatinismus. Die Lebensfähigkeit Frankreichs auch nach der Bezahlung der 5 Milliarden und die radicalen Wahlen haben offenbar einige Besorgniß erregt. Spanien kann bei der zunehmenden Zerrüttung Cuba verlieren, welches Nordamerika wie eine reife Frucht zufällt; es kann der große Freistaat die an der Monarchie bankrott gewordenen lateinischen Völker in Zukunft zu seinen Verbündeten rechnen.

Auch England ist bedroht, wenn die nordamerikanische Monroe-Doctrin vollständig zum Siege kommt. Dies Gefühl der Angstlichkeit läßt deshalb das Weltblatt „Times“ der künftigen heiligen Allianz das Wort reden und die Politik Rußlands im Oriente lediglich als eine handelspolitische Culturmission betrachten. Es sucht seine Schwächen hinter der Friedensmiene zu verbergen, da der durch confessionelle Brutalität geschahene irische Exodus ihm seine Soldaten geraubt und für englische Subsidien deutsche nicht mehr dienen können.

Factisch sind die Resultate des großen orientalischen Krieges mit seinen 3000 Millionen Franken Kosten aufgegeben. Die Knochen der Westländer wurden umsonst auf den Schlachtfeldern der Krimmischen Halbinsel gebleicht. Sie wurden lediglich — Stiefelwische \*\*) ; der Schwerpunkt der künftigen europäischen Gesittung liegt jetzt in Berlin Petersburg, denn unlängst haben in letzterer Residenz zehntausend Tambours durch ihren Zapfenstreich dieses angekündigt!

Schon verlangt providenziell die erste Zeitung des dichterischen Schwabenlandes deshalb für Deutschland politische Gemeinschaft mit Rußland! Wer hätte das im Jahre 1848 gedacht? Obwohl Oesterreichs „inferiore“ Völker, ob Ungarn und Deutsch-Oesterreicher dieselbe Sehnsucht hegen, wie die „Leute“ im Schwabenlande? Gewiß nicht — so unbeschiden sind sie nicht.

Nachdem die deutschen Waffen Frankreich so sehr und so gründlich gedemüthigt haben, ist für den Unbefangenen und Uneingeweihten eine solche Sehnsucht in der That unbegreiflich. Das deutsche Volk in seiner Mehrheit sollte doch zu anderen „Gemeinschaften“ berechtigt sein und eine Million tapferer Soldaten und der loyalsten Unterthanen bedarf wohl des russischen Mittes nicht, das deutsche Land beieinander zu halten.

Es hat ja das russische Volk eine ganz andere Entwicklungsgeschichte, wie das deutsche, wenigstens wie Süddeutschland und Nordwestdeutschland. Rußlands Geschichte im Gebiete des Glaubens läßt sich vorderhand nicht mit der Geschichte des Katho-

licismus und Protestantismus vergleichen. Seine communistischen Dorfgemeinden und sein historischer Byzantinismus lassen sich wohl „germanischen Institutionen“ nicht an die Seite setzen. Oder wie? — sollte es einem modernen eingeweihten deutschen Gelehrten gelingen, dem russischen Byzantinismus eine „tieferer sittliche Bedeutung“ zu vindiciren, als den „überlebten“ ständischen oder constitutionellen „Ideologien“?

Die Herrscher mögen ihren Gefühlen volle Rechnung tragen, das russische (handelspolitisch noch sehr abgeschlossene) Volk und das deutsche mögen, soweit es geht, in freundschaftlicher Gesinnung leben; allein eine politische Gemeinschaft mit ihm scheint den Süddeutschen wenigstens höchst überflüssig. Namentlich werden solche derlei Wünsche nicht hegen, welche das bisherige politische Freiheit, das der über sie hereinbrechende Militarismus ihnen vielleicht noch lassen wird, erhalten möchten.

Wie sehr haben doch i. B. die Blätter von dem Character des „Schwäbischen Merkurs“ sich dagegen verwahrt, auch nur in handelspolitische Gemeinschaft mit Oesterreichs Völkern zu treten, mit den Slaven, Ruthenen, Ungarn, Tschechen und Deutsch-Oesterreichern, als es sich 1862 darum handelte, Oesterreich vertragsmäßig gerecht zu werden. Und heute sind diese Schreier stolz darauf, an der Wiener Weltausstellung sich zu betheiligen, um den „weniger intelligenten“ Oesterreichern zu zeigen, daß letztere den Deutschen des Reichs in der Industrie mehr als gewachsen sind!

Doch, etwas besonders Deutsch-Russische mag den ausstellenden Völkern des Erdenrundes gar gewaltig imponiren. Und was? Die große russische Kanone! „Wie klein ist doch der Mensch gegen eine so große Kanone“ — würde Shakespears seinen Polonius haben sagen lassen, wenn er ein solches Ungethüm in seiner „culturhistorischen Mission“ hätte sehen können!

Die kleinen Menschen und die großen Kanonen sind wohl das Symbolum unserer deutschen Zukunft, und hoffen wir nun auch, daß, wenn die neuen Reichsgesetze fertig sind, daß, sage ich, aus dieser großen Kanone 1001 Freundschafts abgefeuert werden, damit ganz Europa es hört, Deutschland hat keine Parteien mehr, keine Oppositionen — es ist einig und ruhig.

Dann werden Tausende und aber Tausende wieder über den Ocean segeln, um dort — ein anderes Leben anzufangen.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 3. Mai. (R. V. B.)

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Die Discussion beginnt bei §. 5, welcher nach den Beschlüssen der Commission lautet: „Die Erwerbung und Veräußerung von Schuldverschreibungen für Rechnung des Invalidenfonds geschieht durch Vermittelung deutscher Bank-Institute mit Ausschluß der Staatsbanken. Der Reichskanzler beziehet im Einvernehmen mit dem Bundesrath diejenigen Bank-Institute, welche zu dieser Vermittelung geeignet sind und bringt diese Institute zur Kenntniß der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und der Reichs-Schulden-Commission. Die durch die Veräußerung von Schuldverschreibungen verfügbaren Geldbestände sind bei den erwähnten Bank-Instituten zu belegen und dürfen weder zu den Reichs-Kassen noch an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abgeführt werden.“

Hierzu beantragen:

Abgg. Dr. Bamberger und Gen. a. die Worte: „Erwerbung“ zu streichen, und als zweiten Satz hinzuzufügen: „In gleicher Weise geschieht die Erwerbung, soweit es sich um directe Uebernahme der Schuldverschreibungen von dem ersten Darlehnsnehmer handelt.“ b. die Worte: „mit Ausschluß von Staatsbanken“ zu streichen. c. im Absatz 2 dem Schluß des letzten Satzes statt der Worte „sind bei den erwähnten Bank-Instituten u. s. w.“ bis zu Ende folgende Fassung zu geben: „sind bei einem oder mehreren jener Bankhäuser anzulegen; sie dürfen weder zu den Reichskassen noch an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abgeführt werden.“ d. an den Schluß des §. 5 hinzuzufügen: „Die mit diesen Mitteln erworbenen Schuldverschreibungen sind von den hiermit beauftragten Bankhäusern an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abzuführen. Zahlungen und Ausbändigungen,

welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider erfolgen, sind ungültig, und begründen keine Entlastung des Verpflichteten. Abg. Richter: im Falle die Worte: „mit Ausschluß von Staatsbanken“ gestrichen werden sollten, zu dem Antrage Bamberger c. statt „anzulegen“ zu sagen: „in Gewahrsam zu geben“.

Abg. Lasker empfiehlt die Anträge Bamberger und erklärt sich namentlich für Streichung der Worte: „mit Ausschluß der Staatsbanken“, da er nicht einsehen kann, weshalb das Reich die Vortheile, welche diese Institute gewähren, wahrnehmen sollte. Ebenso erklärt Redner sich für das Amendement Richter, wünscht aber, daß der Antragsteller dasselbe als ein definitives stellen möchte.

Abg. Grumbrecht erklärt sich für einige redactionelle Aenderungen in den Bamberger'schen Amendements und namentlich für Streichung des ersten Satzes im zweiten Alinea: „der Reichskanzler beziehet u. s. w.“

Abg. Richter. Der ganze Streit über die Zulassung der Staatsbanken drehe sich darum, ob man die Preussische Seehandlung mit diesen Operationen betrauen dürfe, da diese ganz und gar unter dem Einflusse des preussischen Finanzministers stehe. So gut oder so schlecht dieser sein werde, so gut oder so schlecht werde auch die Verwaltung der Seehandlung sein. Wollte man die Staatsbanken nicht ausschließen, dann bitte er wenigstens um Annahme seines Unteramendements, da sonst der Verwaltung ein Mittel in die Hand gegeben würde, um die Beschränkungen, welche ihr durch die früheren Beschlüsse auferlegt seien, zu beseitigen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Abg. v. Kardorff wendet sich Staatsminister Delbrück namentlich gegen die Ausführungen des Abg. Richter. Die preussische Seehandlung habe dem Reiche während des Krieges, namentlich bei Aufnahme der zweiten Anleihe sehr wesentliche Dienste geleistet. Dieselben Erfahrungen habe das Reich gemacht bei den großen Transactionen, welche durch die bisherigen Zahlungen der französischen Kriegscontribution veranlaßt seien. Auch in dieser Beziehung sei die Seehandlung für das Reich von großem Nutzen gewesen, weil sie ein von dem letzteren abgelöstes kaufmännisches Institut sei. Er bitte deshalb dem Antrage Bamberger auf Beibehaltung der Staatsbanken zuzustimmen. Ebenso bitte er um Annahme des Antrages Bamberger unter d., dagegen müsse er sich entschieden gegen das Richter'sche Unteramendement erklären, das praktisch gar nicht ausführbar sei.

Abg. Richter. Wenn mein Vorschlag nicht ausführbar ist, nun so thun wir am besten, wir schließen die Staatsbanken überhaupt aus.

Abg. Bamberger befürwortet seine Amendements zur Annahme und bekämpft das Richter'sche Unteramendement.

Ebenso erklärt Abg. Frhr. v. Roggenbach sich gegen Richter, da er ein solches Depositum für ganz unmöglich halte.

Hierauf wird die Discussion geschlossen. Bei der Abstimmung werden der Antrag Richter sowie ein Antrag Wedell-Malchow auf unbedingte Streichung der Worte: „mit Ausschluß der Staatsbanken“ und der von dem Abg. Grumbrecht gestellte Antrag auf Streichung des ersten Satzes im zweiten Alinea abgelehnt, dagegen sämmtliche vom Abg. Bamberger zu §. 5 gestellten Amendements mit großer Majorität angenommen.

§. 5 lautet hiernach: „Die Veräußerung von Schuldverschreibungen für Rechnung des Invalidenfonds geschieht durch Vermittelung deutscher Bankhäuser. In gleicher Weise geschieht die Erwerbung, so weit es sich nicht um directe Uebernahme der Schuldverschreibungen von den ersten Darlehnsnehmern handelt. Der Reichskanzler beziehet im Einvernehmen mit dem Bundesrath diejenigen Bank-Institute, welche zu dieser Vermittelung geeignet sind und bringt diese Bankhäuser zur Kenntniß der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds und der Reichs-Schulden-Commission. Die durch die Veräußerung von Schuldverschreibungen bis zur Erwerbung von Schuldverschreibungen verfügbaren Geldbestände sind bei einem oder mehreren jener Bankhäuser anzulegen; sie dürfen mit Ausnahme der Fälle, die im §. 7 und im Schlußsatz des §. 8 vorgesehen sind, weder zu den Reichskassen noch an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abgeführt werden. Die mit diesen Mitteln erworbenen Schuldverschreibungen sind von den hiermit beauftragten Bankhäusern an die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds abzuführen. Zahlungen und Ausbändigungen, welche den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider erfolgen, sind ungültig und begründen keine Entlastung des Verpflichteten.“

§§. 6 bis 8 werden ohne Debatte angenommen.

§. 9 bestimmt, daß wenn der Betrag der im Laufe des Jahres fällig werdenden Schuldverschreibungen den im Etat zur Flüssigmachung von Capitalbeständen vorgesehenen Betrag überschreitet, die überschüssige Zahl von Schuldverschreibungen eingezogen und die hieraus flüssig werdenden Mittel zur Erwerbung neuer Schuldverschreibungen nach Maßgabe des §. 2 verwendet werden sollen.

Abg. Weßly beantragt: hinter „§ 2“ hinzuzufügen: „jedoch mit Ausschluß der Lit. b Nr. 3 (also mit Ausschluß von Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Corporationen).“

Der Bundes-Commissar Dr. Michaelis erklärt sich gegen diesen Antrag, ebenso Abg. Frhr. v. Jedlitz, während die Abgg. Dr. Weßly, Lasker und Richter denselben befürworten.

Bei der Abstimmung wird § 9 mit dem Amendement Weßly angenommen.

Im § 10 wird der Termin, bis zu welchem die vollständige Anlegung des Invalidenfonds in zinstragenden Papieren zu erfolgen hat, vom 1. Januar 1875 auf den 1. Juli 1875 hinauszugeschieben. Die §§ 11 bis 15 enthalten die Vorschriften

\*) Nr. 124.

\*\*) Bekannte Thatsache.



für die Verwaltung, die Zusammenstellung derselben, die Vorschriften über die fortlaufende Controle der Geschäfte durch die Reichsrechnungskommission etc. Diese Paragraphen werden nach längerer Discussion mit einigen unwesentlichen Aenderungen nach dem Antrage des Abg. Bamberger ebenfalls angenommen.

Damit ist die zweite Berathung beendet. Nach Erledigung einiger weiteren Gegenstände der Tagesordnung schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung auf Montag 1 Uhr anzuberäumen und auf die Tagesordnung zu setzen: 1. Antrag Schulte wegen Regelung der Hilfs- und Unterstützungsclassen. 2. Viertes, fünftes und sechstes Bericht der Petitionscommission.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung. Ich habe gegen den Vorschlag des Präsidenten nicht protestirt, weil ich annehme, daß der Präsident des preuß. Abgeordnetenhauses noch nicht hier ist und zwischen den beiden Herren keine Verabredung getroffen werden konnte, um das Gelingen der beiden Häuser zu gleicher Zeit zu verhindern. Für den Montag mag es also geschehen; aber auf die Dauer ist es ein intolerabler Zustand. Als der Reichstag zusammenkam, hatte er nichts zu thun; jetzt, wo er zu arbeiten hat, wird seine Kraft gelähmt. Als in den Reichsprovinzen Bayern (Heiterkeit), Sachsen, Württemberg der Landtag mit dem Reichstag collidirte, hatte der Reichskanzler die härtesten Worte zur Beurtheilung dieses Verfahrens; der Reichsprovinz Preußen soll es gestattet sein. Ist das die Gleichberechtigung der deutschen Staaten? (Abg. Vasker: Provinzen!) Ich fordere, daß der Reichskanzler oder sein Stellvertreter das energische Verlangen an Preußen stellt, den Landtag citissime zu schließen. Dem Abgeordnetenhaus liegt keine einzige Arbeit mehr vor, die notwendig wäre. (Heiterkeit.) Der Präsident muß die ganze Würde dieses Hauses und seine eigene in die Wagschale werfen, um diesem Zustande ein Ende zu machen.

Präsident Delbrück. Der Reichskanzler hat schon vor Wochen gethan, was er konnte; er hat das preuß. Ministerium gebeten, keine Vorlagen im Landtage mehr einzubringen, um die Session nicht zu lange auszudehnen.

Graf Kottberg. Das Abgeordnetenhaus hat noch sehr viel zu thun. Wir müssen in den außerordentlichen Verhältnissen dieser Uebergangszeit uns zurechtfinden, so gut es geht, und daß es geht, hat das Beispiel des Herrenhauses in den letzten Wochen gezeigt.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen). Dem Abgeordnetenhaus liegen noch Arbeiten vor, aber sie sind sammt und sonders nicht eilig. (Große Heiterkeit.) Die Zustände waren schlimm genug, als die Herren aus dem Herrenhause hier nur herüberkamen, um abzustimmen, ohne das Geringste von der Berathung gehört zu haben; zudem liegt das Herrenhaus dicht neben uns, aber das Abgeordnetenhaus ist eine weite Strecke entfernt, und nach dem Dönhofsplatz fährt keine Eisenbahn.

Abg. Hausmann erkennt an, daß das gleichzeitige Gehen des Herrenhauses und Reichstages schwer zu ertragen gewesen sei.

Abg. v. Mallinckrodt. Es handelt sich hier nicht um eine einzelne Inconvenienz, die man ertragen kann, sondern um einen nachgerade chronischen Zustand. Der Reichskanzler konnte diese Collision vermeiden; er hat ja oft genug versichert, daß sein Einfluß auf das preuß. Ministerium der alte geblieben sei. Durch das Hin- und Herrennen aus einer Versammlung in die andere stellt man wohl noch den Schein einer Volksvertretung her, aber es ist nur eine Täuschung. Man hat Zeit zu stimmen, aber nicht zu prüfen und zu überlegen. Dies Parteigejage ist durchaus unthätig; es ist keine Parlamentsordnung mehr, sondern eine Parlamentsunordnung, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. Der Reichstag hat das Recht des Vorzuges; er darf verlangen, daß keine andere Versammlung ihm Concurrenz macht.

Abg. Vasker. Nichts habe ich lieber gehört, als die Schlussworte des Vorredners, aus dessen Munde mich immer die Anerkennung freuen wird, daß das Reich den Vortritt vor den Einzelstaaten haben müsse. Die Ausführungen der Herren Windthorst und v. Mallinckrodt sind gewiß zum guten Theile berechtigt, doch glaube ich, daß sie die Uebelstände, deren Dasein nicht zu leugnen, zu stark betont haben. Die Gegenstände, welche das Abgeordnetenhaus beschäftigen werden, sind die Kirchen- und Steuervorlagen, wo es sich nur darum handelt, reine Formalien zu erledigen, wenn man nicht die Absicht haben sollte, die früheren eingehenden Debatten zu wiederholen. Ich kann daher nicht anerkennen, daß das bisherige Verfahren unserer Berathungen ein anarchisches gewesen und um so mehr muß ich es zurückweisen, daß das Resultat unserer Berathungen dadurch eine Fälschung geworden, daß viele Abgeordnete, welche bei den Debatten nicht zugegen, sich erst zur Abstimmung eingefunden haben. Das ereignet sich täglich in allen Parlamenten, wo neben dem Berathungslocale eine Restauration ist. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich selbst bin einer der häufigsten Redner und bin immer der Meinung, zur Aufklärung des Hauses beizutragen, denn sonst würde ich eben nicht das Wort ergreifen. Aber so unbedeuten bin ich nicht, zu verlangen, daß eine Anzahl von Abgeordneten erst meine Meinung gehört haben müssen, um abzustimmen. (Beifall.)

Abg. v. Mallinckrodt. Es ist doch ein großer Unterschied zwischen einer kurzen Abwesenheit einiger Abgeordneten, welche die Restauration aufgesucht haben, und dem dauernden Fehlen einer ganzen Klasse von Volksvertretern, welche, durch andere Geschäfte abgehalten, über den Stand der Debatte gar nicht informiert sein können und nur zur Abstimmung erscheinen. (Zustimmung.) Das freundliche Erstaunen des Vorredners über meine Schlussworte war ein ganz mäßiges. (Heiterkeit.) Man möge mir nachweisen, wann ich dem Reiche den Vortritt verweigert habe. Ich habe stets nur verlangt, das Reich solle gegen die Einzelstaaten nicht zu begierlich auftreten. (Heiterkeit.)

Abg. Schulte kündigt eine auf Abstellung der Collision zwischen Reichstag und Landtag gerichtete Resolution an. (Beifall.)

Präsident Simon. Ich erwarte nicht, daß Sie mir mehr zumuthen, als mich auf's Freundschaftlichste mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses in's Einvernehmen zu setzen. Im Uebrigen glaube ich, daß gegen die nächste Tagesordnung kein Einspruch erhoben worden ist. (Heiterkeit.)

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 8. Mai. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird General v. Manteuffel, der bekannt-

lich bei dem Kaiser in großer Gunst steht, für seine hervorragenden Verdienste im Krieg und Frieden die Stelle eines Gouverneurs von Berlin erhalten. In liberal-servilen Kreisen hat diese Aussicht gewaltig verstimmt und keinen geringen Schrecken hervorgerufen, da der General, bekanntlich ein sehr conservativer Mann und Gegner jeder Kirchenverfolgung, durch seinen in dieser neuen Stellung beständigen Verkehr mit dem Kaiser dem Ministerium Roon und selbst dem Reichskanzler Bismarck sehr gefährlich werden könnte. In Berlin spricht man vielfach bereits von der Möglichkeit eines neuen Cabinets, an dessen Spitze der General treten würde. Die Köln. Ztg. läßt es sich in einem officiösen Artikel angelegen sein, ihr „liberales“ Publikum zu beruhigen, auch für den, ihr nicht unwahrscheinlichen Fall, daß v. Manteuffel in der That zum Range eines Gouverneurs von Berlin befördert würde.

\* Karlsruhe, 8. Mai. Die Pfälzer Zeitung sagt in einem „das Ansehen der Justiz in Baden“ überschriebenen Leitartikel über die Ausstellungen, welche sich die Constanzener Zeitung über die Zusammenetzung des Gerichtshofs in der bekannten Preßklage gegen die Freie Stimme erlaubt hatte, u. A. sehr treffend:

„Wir glauben und jeder Unparteiische wird zugeben müssen, daß der Gerichtshof bei jener Verhandlung gar nicht passender hätte zusammengesetzt sein können, als es sich hier zufällig ergab: ein Freund des Angeklagten, ein Gegner desselben und ein Unparteiischer. Die „Constanzener Zeitung“ beweist die tiefe Gefunkenheit des „Liberalismus“, wenn sie damit nicht zufrieden ist. Für sie scheint das Ideal der Gerechtigkeitspflege erst vorhanden zu sein, wenn alle Richterstellen mit Nationalliberalen besetzt sind und Deutschland ein großes Zuchthaus für die bösen Ultramontanen geworden ist. Daher sagt auch das genannte Blatt, auf die von ihm abgedruckte Erklärung Prestinari's aufmerksam machend, es sei aus derselben „zwischen den Zeilen zu lesen, daß Prestinari und Baumstark den Referenten Wolf überstimmt hätten.“ Natürlich! Aber wir wollten sehen, was geschehen würde, wenn ein ultramontanes Blatt in so höhniischer Weise gegen badische Richter in Ausübung ihres Berufes aufzutreten würde.“

Und die „Neue Bad. Landesztg.“ bemerkt zu der Erklärung Prestinari's:

„Wenn die Gerichtspräsidenten selbst von Parteien sprechen, die sich in dem Gerichtshofe bilden, dessen schönster Schmuck gerade die Unparteilichkeit sein soll, und wenn die Gerichtsmitglieder nach ihrer Parteifarbe classificirt werden, dann hört nach unserer Meinung Alles auf und man hat kaum mehr das Recht, von den Rechtsuchenden Vertrauen auf die Unbefangenheit der Richter zu begehren. Unsere Behauptung, daß die kirchlichen Streitigkeiten eine heillose Verwirrung der Geister erzeugen, hat sich in diesem Falle auf einer Seite als richtig bewährt, von der wir etwas dergleichen nicht erwartet haben. „Aus Rand und Band!“ war der erste Eindruck, den das Lesen jener Erklärung bei uns hervorbrachte.“

Strasburg, 8. Mai. Die „St. Ztg.“ erklärt das von dem „Berliner Börsencourier“ analysirte Schreiben des Oberpräsidenten v. Moeller, worin angeblich die Verlängerung der Dictatur auf ein Jahr beantragt und die Ansicht ausgesprochen wäre, daß von einer normalen Entwicklung der Verhältnisse im Reichsland dormalen nicht die Rede sein könne, für apokryph. Auch bezeichnet die „Strasb. Ztg.“ es als irrig, daß die Nothwendigkeit, das Provisorium auszudehnen, bei der Reichsregierung längst feststehe. Diese Frage werde erst nach der Tagung der Generalräthe spruchreif sein.

Frankfurt, 7. Mai. Im preussischen Abgeordnetenhaus spielte sich gestern eine jener tragikomischen Scenen ab, welche ein grolles Streiflicht auf die Knechtsgestalt des Parlamentarismus von heute werfen. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Erbschaftsteuer wurde gegen den Widerspruch des Regierungscommissärs ein Amendement des Abg. Braun angenommen. Das Amendement bezog sich auf Specialitäten und hatte keine politische Bedeutung im engeren Sinne des Wortes. Aber der Beschluß hatte das entschiedenste Mißfallen des Finanzministers erregt und veranlaßte denselben zu der nicht mehr ungewöhnlichen Erklärung, daß für die Regierung nun die Unmöglichkeit vorliege, zur Publicirung des Gesetzes zu schreiten. Darauf erhob sich der Abg. Vasker, um unter Zustimmung des Hauses die Bitte auszusprechen, daß die Regierung solche Erklärungen doch nicht erst nach der Abstimmung, sondern vor derselben abgeben möge; das Haus habe keine Ahnung gehabt von der Bedeutung des Amendements für die Regierung, sonst wäre das Resultat der Abstimmung anders ausge-

fallen. Das heißt denn doch sich ganz ungenirt der Regierung zu Füßen legen und das non possimus, das Einschüchterungsmittel für schwache Seelen, förmlich und feierlich in den parlamentarischen Codex aufnehmen.

Nach solchen Scenen läßt sich's begreifen, wenn von der preussischen Regierung und dem Fürsten Bismarck den Parlamentariern die stärksten Selbstdemüthigungen zugemuthet werden. Eine Zumuthung dieser Art scheint der Entwurf eines neuen Preßgesetzes zu sein. Schon in voriger Woche wurde an dieser Stelle eines Gerüchtes erwähnt, wonach dem in Arbeit begriffenen Preßgesetz eine Bestimmung über Unterdrückung von Zeitungen durch richterliche Erkenntnisse einverleibt werden sollte. Die „Voss. Ztg.“ bestätigt und ergänzt jetzt diese Mittheilungen. Sie schreibt: „Der Entwurf soll, wie aus der Regierung nahestehenden Kreisen verlautet, die Pflicht-exemplare und die Verbote ausländischer Zeitchriften zc. beibehalten, ebenso die Beschlagnahme, jedoch die Fristen für die erforderliche Befestigung derselben durch den Staatsanwalt und das Gericht enger, als im preussischen Preßgesetz bemessen. Derselbe soll die Verantwortlichkeit der Redacteurs verschärfen, die Ausrede wegen Nichtkenntniß des Inhalts eines aufgenommenen Artikels abschneiden und in Bezug auf die Preßgewerbe sich den allgemeinen Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung anschließen, die übrigens schon bisher dafür maßgebend war, aber gewisse sehr einschneidende Maßregeln, wie die Schließung einer Buchdruckerei oder Buchhandlung in Folge einer richterlichen Beurtheilung nicht ausschließt.“ Sind diese Mittheilungen richtig — und wir haben keinen Grund sie anzuzweifeln — so soll die Presse, statt wie bisher mit Ruthen, mit Storpionen gezeißelt werden. Die einzige Bestimmung, welche einer Erleichterung ähnlich sehen könnte, hat nur den Schein einer Erleichterung und ist für die Tagespresse fast gänzlich werthlos. Bleibt die vorläufige Beschlagnahme überhaupt, so kommt wenig darauf an, wenn die Fristen für die Befestigung kürzer bemessen würden. Setzt man die Fristen auch auf ein und ein paar mal 24 Stunden herab, — die beschlagnahmten Exemplare werden in dieser Frist doch zu Makulatur. Die angegedutete Verschärfung der Verantwortlichkeit des Redacteurs würde eine mit dem Rechtsgefühl in schroffstem Widerspruch stehende und die Natur des Preßbetriebs gänzlich verkennende Bestimmung sein. Am lähmendsten aber müßte es wirken, wenn die Möglichkeit einer Schließung der Druckereien in Folge richterlicher Beurtheilung gegeben wäre. Das hieß die unabhängigen Presse den Strick um den Hals legen und ein Stück Belagerungszustand in Permanenz erklären. Wir trauen dem Fürsten Bismarck und dem preussischen Ministerium solche Pläne schon längst zu. Man hat dieselben der Presse gegenüber genugsam durchblicken lassen. Das Bismarck'sche System ver trägt sich nur mit einer corrumpirten, devoten, vom Reptilienfond genährten Presse; die rücksichtslose Aeußerung einer selbstständigen und unabhängigen Meinung muß es verfolgen. Was hervorgehoben und betont werden muß, ist nur, daß man von Regierungswegen es wagt, mit solchen Vorschlägen und Plänen der Volksvertretung zu kommen. Seit Jahren ertönt aus den parlamentarischen Körper schaften aus Berlin, aus dem Reichstage wie aus dem Abgeordnetenhaus, der Ruf nach Befreiung der Presse. Bisher ist die Regierung dem gegenüber schweigend geblieben oder wenn sie redete, so geschah es, um administrative Maßregeln zu vertheidigen und zu beschönigen. Heute stellt sie sich auf einen ganz andern Standpunkt. Sie antwortet auf den Ruf nach Aufhebung der bestehenden Beschränkungen mit dem Entwurfe eines drakonischen Preßgesetzes. Das ist ein Beweis davon, was sie dem Reichstage zutraut, ein Beweis davon, daß Fürst Bismarck mit der Verwirklichung seines Gedankens, den Parlamentarismus durch sich selber vernichten zu lassen, dem Ziele nahe gekommen zu sein glaubt. Dem Parlamentarismus ansinnen, die Beschränkung der Presse noch weiter zu treiben, als sie heute schon ist, das heißt ungefähr schon so viel, als wenn der türkische Sultan in früheren Tagen einem seiner Würdenträger die seidene Schnur zusandte.

(Frf. Ztg.)  
Frankfurt, 8. Mai. Der Beschluß des Reichstages, die Prägung des Zweimarkstückes betreffend, hat in gewissen Kreisen einigen Alarm erregt. Was soll nun werden? fragt man, und das Münzgesetz ist in Gefahr! sagt man. Man hat sich so des Gedankens entwöhnt, der Reichskanzler und sein bundesrätlicher Stab könnten auch einmal nachgeben, daß man sofort einen Conflict am Horizonte auftauchen sieht, wenn der Reichstag einen selbstständigen, von den Wünschen der Reichsregierung abwei-



henden Beschluß faßt. Was uns betrifft, so halten wir es nicht für eine Lebensfrage, sondern nur für eine Zweckmäßigkeitsfrage, ob das Zweimarkstück unter die neu auszuprägenden Münzen aufgenommen wird oder nicht, und wir hätten keine Neigung, uns für das Eine oder das Andere zu echauffiren, aber weshalb sollte in der Zweckmäßigkeitsfrage das entscheidende Wort beim Bundesrath und nicht beim Reichstage sein? Weshalb sollte die Mehrheit der parlamentarischen Versammlung weniger berechtigt und weniger geeignet sein, über das Bedürfnis ein maßgebendes Urtheil zu fällen als eine Anzahl fürstlicher Beamten? Die Antwort auf diese Fragen brauchen wir nicht zu geben. Der weitläufigste Theil unserer Presse ist dagegen von der Stimmung durchdrungen, welcher Hr. Lasker gestern im preussischen Abgeordnetenhaus einen so prägnanten Ausdruck gab. Die „Kölnische Zeitung“ beschwichtigte die Sorge, die ihr die Abstimmung machte, in ihrer gestrigen Nummer mit der Bemerkung: „die süddeutschen Mitglieder, die überwiegend zusammenhielten, werden hoffentlich nicht ohne alle Führung mit den bundesrätlichen Bevollmächtigten ihrer Staaten und deren Kenntniß der Gründe und Stimmungen des Bundesrathes gestimmt haben.“ Das heißt also nichts Geringeres, als den Reichstagsmitgliedern zumuthen, daß sie die Entscheidung über die vorliegende Frage nicht nach ihrer eigenen Auffassung der Verhältnisse, sondern nach den Entschlüssen des Bundesrathes einrichten sollen. Immer die alte nationalmiserable Leier: ja nicht mehr Opposition, als der hohe Bundesrath und der „große Staatsmann“ erlauben! Wie es den Anschein hat, ist es für dies Mal von Seiten derer, die für das Zweimarkstück stimmten, jedoch versäumt worden, die Führung mit den bundesrätlichen Bevollmächtigten aufrecht zu erhalten. Sie haben sich vorgewagt in einer Zweckmäßigkeitsfrage — in einer wirklichen Principienfrage hätten sie es gewiß nicht gethan — ohne die Parole einzuholen und die entscheidende Willensmeinung zu erlaufen. Das ist schlimm für eine so lokale Opposition und endet voraussichtlich mit der üblichen Gewehrstreckung. So werden die Versuche hinter den Coulissen, die Reichstagsmehrheit zum Weichen zu bringen, denn nun wohl beginnen. Und eine neuere Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Berlin, die uns auf telegraphischem Wege zugeht, deutet dies auch bereits an. Es heißt dort: „Die gestrige Annahme des Zwei-Markstückes wird dem Fehlen vieler Mitglieder der Rechten zugeschrieben und in Bundesrathskreisen sehr ernst aufgefaßt, doch wird der Bundesrath erst nach Beendigung der dritten Lesung des Münzgesetzes in der Frage Beschluß fassen. Der in zweiter Lesung gefaßte Beschluß des Reichstags über die Papiergeldfrage hat für jetzt keine Aussicht auf Annahme im Bundesrath. Eine abschließliche Verständigung über das ganze Gesetz auf Grund neuer Vorschläge des Bundesrathes ist keineswegs ausgeschlossen.“ (Frf. Btg.)

Berlin, 6. Mai. Das Project der Tabaksteuer-Erhöhung darf man für dieses Jahr wohl als verjagt betrachten. Die Besteuerung des einheimischen Tabaks, schreibt man der „Magdeb. Btg.“, kann in der gegenwärtigen Jahresperiode einer Erhöhung nicht mehr unterzogen werden; damit verbietet sich auch von selbst die alsbaldige Erhöhung des Zolles auf importirten Tabak. Der Erlaß eines Gesetzes, welches für einen entfernteren Termin die Erhöhung des Eingangszolles auf Tabak festsetzte, würde aber nur das Signal zu einem noch großartigen Import geben, als er bis jetzt stattgefunden hat. Schon gegenwärtig sind außerordentlich starke Vorräthe von Tabak in den Zollverein eingeführt worden, um der gefürchteten Zollerrhöhung zu entgehen. Die Speculation hat sich jedoch, wie es scheint, zur Zeit in ihren eigenen Netzen gefangen, und es darf als ein eigenthümliches Zeichen betrachtet werden, daß von Seiten solcher Interessenten Schriftstücke an den Reichstag gelangen, welche die augenblickliche Erhöhung der Tabakabgaben demgemäß befürworten. — Die bayerischen Blätter führen unterdessen einen Streit darüber, wie die Deputationen von pfälzischen Tabakbauern in Berlin empfangen sind. Hr. Delbrück wird allerseits als ein sehr freundlicher Mann geschildert, während Hr. Camphausen sich durchaus keine Sympathien erworben zu haben scheint. Er soll den Ausführungen der Deputation über die schlimme Lage der Tabakbauenden Gemeinden, die drohende Auswanderung u. ein einfaches: „Das glaube ich nicht“ entgegengesetzt und sie um 2 Uhr Nachmittags mit einem kühlen „Guten Morgen!“ entlassen haben.

Ein hiesiger Correspondent der „Rh. Btg.“ schreibt: „Prinz Handjery sollte vor einiger Zeit der Redaction der „National-Btg.“ nachgewiesen haben, daß er als Eisenbahngründer keine Profitschen gemacht,

— darob wurde überall seine Tugend constatirt. Dem gegenüber bleibe ich bei früheren Behauptungen stehen, daß Prinz Handjery vor der Untersuchungscommission sich als stark compromittirt erwiesen hat. Daß ein Redakteur der „Nat.-Btg.“ sich hat dupiren lassen, beweist uns die anerkannte Gewandtheit des Griechen. Die „National-Btg.“ möge ein Zeugniß Laskers einfordern; dieser wird ihr die Aufklärung nicht verweigern!“ (Germ.)

Berlin, 6. Mai. In einem jüngsten „Briefe aus Preussisch-Deutschland“ (im „Oesterr. Volksfreund“) schreibt der Verfasser über den Protestantismus und seine abenteuerlichen Präntionen u. A.: „Ein Professor des römischen Rechtes kam bei seinen Forschungen über die Art und Weise, wie bei den Römern die Pferde und Maulesel verkauft worden seien, zu der Entdeckung, daß es im Paradiese ein bisher unbekanntes Thier, Bovigus, gegeben habe, das mit dem Rüssel den Stammeltern den Pflug gezogen. Diese Bereicherung der Schöpfungsgeschichte ist lächerlich, aber nicht ärgerlich, ebenso wenig, wie die vom Professor Bluntzschli, dem Präsidenten des Protestantens-Bereins und Freunde der Protestantischen, gezogene Parallele zwischen Staat und Mensch. Bluntzschli lehrt in seinen psychologischen Studien über Staat und Kirche, das Gedächtniß sei dem Ministerium des Innern, der Geruch dem des Aeußern, der Nabel der Strafrechtspflege und endlich die Unterlage des Körpers dem Fiskus zu vergleichen. Solche Verirrungen der Phantastie sind schädlos für das Volk; unheilvoll aber ist die Gewalt, welche dem Rechte durch die Lehren desselben angethan wird. Wenn Schulte und Bluntzschli lehren, daß der Papst, die Bischöfe und Millionen von Katholiken von der Kirche abgefallen seien, daß diese nur noch bei einem kleinen Häuflein auserlesener Menschen existire, denen der staatliche Schutz ein Kennzeichen göttlicher Zustimmung sei, so könnte auf Grund derselben Logik mit demselben Rechte eine Bande Socialisten behaupten, sie seien die ausschließlichen Staatsbürger, ihnen allein wohne das richtige Verständniß vom Staate inne, der König, die Minister, die Verwaltungs- und Justizbehörden, sowie die übrigen auf dem Territorium des Staates wohnenden Menschen seien vom letzteren abgefallen, müßten alles öffentliche Eigenthum herausgeben und ihnen, der verschwindend kleinen Opposition, gehorchen. Ein Mediciner könnte mit demselben Grunde ein aus dem Körper herausgeschnittenes Stück Fleisch als den eigentlichen Körper bezeichnen, dem Knochengeriiste und den Lebensorganen aber die Wesentlichkeit absprechen. Derartige Schlüsse aber werden im Kampfe gegen die Kirche ohne Scham und ohne Tadel gezogen, ja als Weisheit gepriesen. Uns will es als eine schmählische Verleugnung der gesunden Vernunft erscheinen, wenn Juristen ihre Sophistik auf das religiöse Gebiet hinübertragen und hier ihre Advokatenkünste probiren. Das Recht ist kein Hampelmann, den man durch Fragen schneiden lassen kann. Im 16. Jahrhundert waren es vornehmlich die deutschen Rechtsgelehrten, die sich nach dem Zeugnisse Döllingers den religiös-politischen Neuerungen entgegenstellten.“

Berlin, 8. Mai. Die „Provincialcorrespondenz“ betrachtet das Zustandekommen des Münzgesetzes als durch den Reichstagsbeschluß über die Ausprägung von Zweimarkstücken zweifelhaft geworden, wenn weitere Erwägungen nicht einen Weg der Verständigung zur allerseits als dringlich erkannten Durchführung der Reform ergäben. Das genannte Blatt bezeichnet die Annahme der Kirchenvorlagen durch das Abgeordnetenhaus in der Fassung des Herrenhauses in der Sitzung am Freitag oder Samstag als völlig unzweifelhaft. Die allerhöchste Vollziehung und die Veröffentlichung werde voraussichtlich im Laufe der nächsten Woche erfolgen. — Die „Prov.-Corr.“ schreibt ferner, daß der Schluß des Landtags bei der großen Anzahl der anderen wichtigen Vorlagen trotz wünschenswerther Rücksichtnahme auf die gleichzeitigen Arbeiten des Reichstages nicht vor Pfingsten stattfinden werde. — Fürst Bismarck wird gleichzeitig mit dem Kaiser in der Nacht vom 10. auf den 11. in Berlin zurück erwartet.

### Ausland.

Wien, 6. Mai. Von der Wiederherstellung der heiligen Allianz mit der gegen Westen gerichteten Spitze, von der die „Prov. Corr.“ erzählt, will man in Wien nichts wissen. Die österreichischen Officiösen haben Ordre erhalten, das hochofficiöse Berliner Organ zu dementiren. Der Mittheilung der „Prov. Corr.“ von einer erneuten Dreikaiserzusammenkunft auf der Weltausstellung in Wien setzt ein Officiöser im „Tagesboten aus Mähren“ die

Nachricht entgegen, daß die drei Kaiser gar nicht gleichzeitig nach Wien kommen würden. Den Grund dafür, daß der Czar erst später in Wien sich einstellen wird, sucht der Correspondent in dem Wunsche desselben, auch den Schein des Verdachtes von sich abzuwenden, daß bei der jetzigen Zusammenkunft der nordischen Kaiser eine Allianz abgeschlossen worden sei.

Rom, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über den Gesehentwurf betr. die religiösen Körperschaften ohne Zwischenfall fortgesetzt.

Rom, 7. Mai. Die gestrigen allarmirenden Gerüchte über den Gesundheitszustand des Papstes bestätigten sich nicht. Das Befinden desselben ist zwar noch immer schwankend (?), hat sich aber nicht verschlimmert.

Paris, 8. Mai. Die Regierung wird Keratry zum Präfecten der Gironde, Duval zum Präfecten des Rhonedepartements ernennen. Es wird ein fünftes Regiment Marine gebildet, welches in Paris stationiren soll.

Haag, 8. Mai. „Dagblad“ erfährt, daß Thiers an den beim hiesigen Hofe accreditirten französischen Gesandten, Marquis v. Gabriac, eine Depeche gesandt habe, worin er versichere, daß, gleichviel ob ein Gesandter des Sultans von Atchin nach Frankreich komme oder nicht, letzteres sich immer als einen Freund Hollands zeigen werde. Thiers habe zugleich seine persönlichen Wünsche für den Erfolg der zweiten holländischen Expedition ausgedrückt.

London, 7. Mai. Nach einem Telegramme des „Daily Telegraph“ aus Petersburg, welches einer englischen Quelle entstammt, hätte der Chan von Kbiwa erklärt, sich bedingungslos allen Forderungen Rußlands unterwerfen zu wollen.

Madrid, 6. Mai. Bei der Brücke von Vera hat zwischen Carlisten und Regierungstruppen ein Gefecht stattgefunden, bei welchem die Ersteren 50 Tode verloren.

Madrid. Die Carlisten sind recht mobil. Der „General“ Nouvilas, welcher eigentlich Kriegsminister ist, die Geschäfte seines Ressorts jedoch von dem General Pierrard verwalten läßt, hat als Obercommandant der republikanischen Streitkräfte in Navarra die Raivetät an den Tag gelegt, den Carlisten Amnestie anzubieten, wenn sie sich bis zum 8. Mai unterworfen haben. Man sollte glauben, die berühmte „Convention“ des Marschalls Serrano, die dieser bei Amorovieta abschloß, sei noch in zu frischem Andenken, als daß es Jemanden nach ähnlichen Erfolgen gelüsten könnte. Allein ein altes Sprichwort sagt: „In der Noth verspeist der Teufel Fliegen!“ — Die Nachricht, daß der Bruder Karls VII., Don Alfonso, nach Frankreich übergetreten sei, wird jetzt selbst von „liberalen“ Blätter als eine Erfindung bezeichnet. (Germ.)

Konstantinopel, 6. Mai. Der Sultan hat den Antrag des Herrn v. Lesseps, eine Commission zur Berathung der Suezkanalfrage einzusetzen, genehmigt und werden behufs Abgabe ihres Gutachtens ausländische Fachmänner dazu berufen werden. Dieselben werden jedoch der Commission nicht als wirkende Mitglieder angehören, da letztere nur aus türkischen Notabilitäten unter Vorhitz des Marine-ministers bestehen und dem Sultan über ihre Verhandlungen Bericht erstatten soll.

Newyork, 7. Mai. Die Aufregung in Newyork dauert fort; auf den Gouverneur wurde ein Mordversuch gemacht, welchem derselben jedoch entging.

### Kotales.

Ettenheim, 5. Mai. Heute wurde unsere Stadt durch ein Brandunglück heimgesucht. Auf eine bis jetzt noch unbekannt Weise war Morgens gegen 9 Uhr in einem Hause Feuer ausgebrochen, welches unglücklich rasch um sich griff, so daß in weniger als einer halben Stunde zwei Wohnhäuser und 3 Scheuern von dem verheerenden Elemente ergriffen waren. Bei dem Umstande, daß in der Gegend der Brandstätte Häuser und Scheuern sehr nahe aneinander gebaut, auch die Gassen sehr eng sind, hätte der Brand leicht große Dimensionen annehmen können. Die hiesige Feuerwehr war jedoch rasch herbeigeeilt und ihrer umsichtigen, rastlosen Thätigkeit, sowie dem rühmenswerthen Eifer der übrigen Einwohner in Unterstützung der Löschmannschaft gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, so daß weiteres Unglück verhütet wurde. In zwei Stunden war der Brand gelöscht. Mit Anerkennung muß noch erwähnt werden, daß auswärtige Löschmannschaft aus Altdorf, Münchweiler, Kappel, Ruff, Grafenhäusen und Ringsheim schnell zu Hilfe kam. Menschenleben sind Gottlob keine zu beklagen; die Fahrnisse wurden zum größten Theile gerettet. (A. f. St. u. A.)

### Berichtigung.

Im kath. Kirchenbl. Nr. 19 ist die von uns an dasselbe gesandte Summe für die kath. Priester in der Schweiz als von dem Redacteur des Beobachters gegeben bezeichnet, was wir dahin berichtigen möchten, daß letzterer die im Beobachter bezeichneten Gaben bloß nach Freiburg übermittelte hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissig.



